Schulsozialarbeit

Ab dem 1. Oktober 2026 ist Frau Anne Klossek an unserer Schule. Sie ist für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Lehrkräfte da.

Ab dem **1. Oktober 2026** gibt es an der Naturparkschule Prieros Schulsozialarbeit. **Frau Anne Klossek** ist ab dann **montags bis freitags** regelmäßig bei uns und für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Lehrkräfte ansprechbar. Träger der Stelle ist der Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V.

Über Frau Klossek

Frau Klossek ist 41 Jahre alt, verheiratet und hat drei Kinder. In ihrer Freizeit näht sie, geht campen und liest gern. Vor ihrer Arbeit an unserer Schule war sie 15 Jahre bei der Gemeinde Heidesee tätig. Sie kennt die Region und die Menschen hier also gut.

Wobei sie unterstützt

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, sozialen und schulischen Anliegen
- Unterstützung bei Konflikten und in schwierigen Situationen
- Beratung von Eltern bei Erziehungs- und Schulfragen
- Planung und Durchführung sozialpädagogischer Projekte und Angebote
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitung und externen Fachstellen

Ansprechbar bei

Sorgen, Konflikten, Veränderungen und Fragen rund um Schule und Familie. Gemeinsam klären Sie das Anliegen und entwickeln passende nächste Schritte. Das Angebot richtet sich an Kinder, an Eltern und an Lehrkräfte.

Sie brauchen keinen besonderen Grund und müssen nichts vorbereiten. Ein Gespräch ist freiwillig, und was dort besprochen wird, bleibt vertraulich.

Wo Sie Frau Klossek finden

Ihr Arbeitsplatz ist **im 1. Obergeschoss in unserer Lounge**. Das ist Absicht: Die Schulsozialarbeit soll gut erreichbar sein und niemand soll eine Hürde nehmen müssen, um dort hineinzugehen.

Kinder können Frau Klossek in der Schule einfach ansprechen. Für ein Gespräch als Eltern melden Sie sich bitte im Sekretariat, dort wird ein Termin vereinbart:

Telefon 033768 50277
E-Mail sekretariat.104700@lk.brandenburg.de

Sobald es eine eigene Telefonnummer und weitere Kontaktmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit gibt, stehen sie hier.

Wie Schulsozialarbeit geregelt ist

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule. Im Bundesrecht steht dazu § 13a Achtes Buch Sozialgesetzbuch:

> Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote [...], die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.

In Brandenburg ist sie zusätzlich im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz verankert, seit 2024. Dessen § 91 sagt es fast wörtlich genauso und bestimmt, dass Schule, Jugendhilfe, Träger der Schulsozialarbeit und Schulträger dabei eng zusammenarbeiten.

Den Steckbrief von Frau Klossek zum Ausdrucken finden Sie unten.

Zum Herunterladen

PDF **Steckbrief unserer Schulsozialarbeiterin**